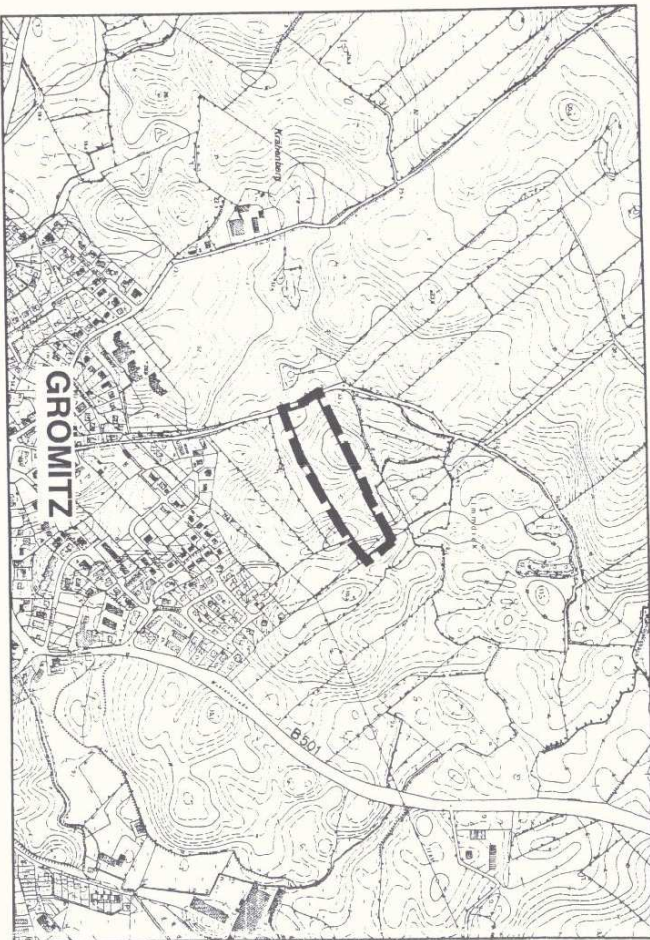


ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000

N



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 65
UND SEINER 1. ÄNDERUNG

TEIL B: TEXT

Die Text-Ziffer 1 wird ersatzlos gestrichen. Die verbleibenden textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65, Text-Ziffer 2 bis 4, gelten unverändert fort.
Darüber hinaus werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

- 1. GRÜNFLÄCHE**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Innerhalb der Grünfläche "Dauerkleingarten" ist die Errichtung von Lauben mit maximal 24 m² Grundfläche - einschließlich überdachtem Freisitz, Stall und Geräteschuppen - zulässig.
- 5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN: NATUR UND LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG)
Das "geplante Feuchtbio-top" gilt als Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch, die zusätzlich durch die 1. Änderung entstehen.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gromitz durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin
(Tel. 04521-7917-0)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2002 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Gemeinde Gromitz für das Kleingartengelände An der Trift am nördlichen Ortsrand von Gromitz, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 20.08.2002.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.09.2002 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 20.08.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.08.2002 bis zum 28.10.2002 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.09.2002 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten"/Ostholsteiner Nachrichten Nord¹ ortsüblich bekanntgemacht worden.

1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2002 und geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1g) Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 12.12.2002 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gromitz, 27.12.2002



(Schoiz)
- Bürgermeister -

2) Die Bebauungssatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Gromitz, 27.12.2002



(Schoiz)
- Bürgermeister -

3) Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31.12.2002 durch Abdruck in den "Lübeck Nachrichten"/Ostholsteiner Nachrichten Nord¹ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB), sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 31.12.2002 in Kraft getreten.

Gromitz, 02.01.2003



(Schoiz)
- Bürgermeister -

2. AUSFERTIGUNG

SATZUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES NR. 65

für das Kleingartengelände An der Trift am nördlichen Ortsrand von Gromitz

Stand: 12. Dezember 2002